

Leistungsbewertungskonzept im Fach Mathematik

Beschlusslage 28.10.2025

Themenübersicht:

Teil 1: Sekundarstufe I (SI)	S. 1
Teil 2: Sekundarstufe II (SII)	S. 4
Teil 3: Anhang	S. 8

Teil 1: Sekundarstufe I (SI)

A) Allgemeine Vorbemerkungen

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik gelten gemäß des Kernlehrplans Mathematik für SI-G9.

Bei der Leistungsbeurteilung von Schüler*innen sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen keine Berücksichtigung finden. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sind, Schüler*innen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für die Schüler*innen sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche „Argumentieren/Kommunizieren“, „Problemlösen“, „Modellieren“, „Werkzeuge“, „Arithmetik/Algebra“, „Funktionen“, „Geometrie“ und „Stochastik“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Dabei kommt den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen zu.

Die Bewertung der Klassenarbeiten und der sonstigen Mitarbeit/ Leistungen geht zu jeweils etwa gleichwertig in die Zeugnisnote ein.

B) Klassenarbeiten in der SI

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. In ihnen sollen die Schüler*innen im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten orientieren sich an der folgenden Tabelle:

Schuljahr	Anzahl	Dauer	Zusätzliche Leistungsüberprüfung
5	6	45 min	
6	6	45 min	
7	6	45 min	
8	5	60 min	Lernstandserhebung in 8.2
9	4	75 min.	
10	4	90 min	

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. So wird ein Teil der Aufgaben dem reproduktiven oder operativen Bereich entnommen. Darüber hinaus sollen Schüler*innen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht. Hierbei werden besonders auch die konkret formulierten prozessbezogenen Kompetenzen berücksichtigt, die daher auch notwendigerweise vorher im Unterricht eingeübt werden müssen.

Die **Aufgabenstellungen** sollen daher vom Anforderungsniveau her unterschiedlich sein. Neben Aufgaben mit mittlerem Anforderungsbereich (ca. 60%) sollen auch einfache (ca. 20%) und komplexere, schwierigere Aufgaben (ca. 20%) vorkommen. Weiterhin sollen Aufgabenformate berücksichtigt werden, wie sie in Lernstandserhebungen und Abschlussarbeiten vorkommen. Auf diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, in Klassenarbeiten – evtl. nach einer kurzen Wiederholungsphase – mathematische Inhalte aufzugreifen, die schon längere Zeit zurück liegen, besonders, wenn es sich vom aktuellen Thema her anbietet (besondere Berücksichtigung soll dabei die Aufgaben der Prozentrechnung finden).

Ab der Einführung des Taschenrechners ist zudem ein Teil der Klassenarbeit/Klausur im Umfang von 25% der Punkte und der Zeit ohne Hilfsmittel (insbesondere Taschenrechner, Formelsammlung) zu bearbeiten. Dies dient insbesondere der Festigung von Rechenfertigkeiten.

Bei der **Korrektur** wird darauf geachtet, dass auch Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt werden. Fehler, die sich durch Lösungswege als „Folgefehler“ hindurch ziehen, führen nur einmal zu Punktabzug. Führt ein Fehler des Lösungsweges zu einer stark vereinfachten weiteren Bearbeitung einer Aufgabe, so werden die zu vergebenen Teilpunkte dem neu entstandenen Schwierigkeitsgrad angepasst. Stellen Schüler*innen fest, dass ein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und wird dies durch einen geeigneten Kommentar deutlich gemacht, so ist dies bei der Bewertung positiv zu berücksichtigen. Art der Darstellung, Präzision, Genauigkeit in der Ausdrucksweise und sprachliche Richtigkeit sind angemessen bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die reine Angabe des TR-Ergebnisses führt nicht zu einer Bewertung mit voller

Punktzahl. Zu einer vollständigen Lösung gehört die inhaltlich lückenlose Darstellung des Lösungsweges. Das Hinschreiben des mathematischen Ansatzes ist für die volle Punktzahl unabdingbar.

Zudem stellt auch die Darstellungsleistung ein Teil der Benotung dar. Diese wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit 5% und in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit 10 % der Gesamtpunktzahl bewertet. Die Darstellungsleistung berücksichtigt dabei sowohl die äußere Form (z.B. sauberes Schreiben, Mitführen der vereinbarten Materialien, sauberes Zeichnen) als auch die innere Form der Klassenarbeit (z.B. formal korrekte sowie mathematisch nachvollziehbare Darstellung der Lösungswege, richtige Verwendung von Einheiten und mathematischen Schreib- und Darstellungsweisen).

Bei der **Benotung** der schriftlichen Leistungen gilt folgender Notenschlüssel:

Note	erreichte Punktzahl
sehr gut plus (1+)	ab 97%
sehr gut (1)	ab 95%
sehr gut minus (1-)	ab 90%
gut plus (2+)	ab 85%
gut (2)	ab 80%
gut minus (2-)	ab 75%
befriedigend plus (3+)	ab 70 %
befriedigend (3)	ab 65 %
befriedigend (3-)	ab 60 %

Note	erreichte Punktzahl
ausreichend plus (4+)	ab 55%
ausreichend (4)	ab 50%
ausreichend minus (4-)	ab 45%
mangelhaft plus (5+)	ab 37%
mangelhaft (5)	ab 28%
mangelhaft minus (5-)	ab 20 %
ungenügend (6)	unter 20 %

Zu jeder Klassenarbeit erhalten die Schüler*innen eine **schriftliche Rückmeldung** über ihre mündliche Mitarbeit sowie über ihre Konzentrationsfähigkeit und Hausaufgabendisziplin. Ferner müssen die Punkte in den einzelnen Aufgaben aufgelistet werden. In Klassenarbeiten werden keine Absenkungen der Note wegen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit vorgenommen.

Die Fachschaft Mathematik verpflichtet sich, sich in den Jahrgangsstufen 6 und 9 zu jeweils einer **inhaltsgleichen und parallelen Klassenarbeit** im zweiten Halbjahr. Über Ausnahmen von der Regelung entscheidet der Fachkonferenzvorsitz.

Prinzipiell wird jede Arbeit bei Krankheitsfällen oder sonstigen Gründen für ein Fehlen **nachgeschrieben**. Ausnahmen sind nur in Absprachen mit dem Erprobungs- bzw. Mittelstufenkoordinator zulässig. Die Kompetenzen, die in den Klassenarbeiten und Klausuren (für die Jahrgangsstufen Sekundarstufe I und II) abgeprüft werden, sind in den schulinternen Curricula aufgelistet. Diese Kompetenzen sind verbindlich abzuprüfen.

C) Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler*innen im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einzelner Schüler*innen bzw. einer Gruppe von Schüler*innen darstellen. Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen
- das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen
- Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie kurze, schriftliche Überprüfungen. zu diesem Konzept werden Beispielbogen vorgelegt.
- Die Häufigkeit und Dauer von schriftlichen Überprüfungen wird gemäß der Vereinbarung „Zur schriftlichen Überprüfung“ angewendet. Wegen der unterschiedlichen Unterrichtsbedingungen wird davon abgesehen eine Festschreibung der Notengewichtung vorzuschreiben. Eine Besprechung der Musterlösung der schriftlichen Überprüfung ist erforderlich, alternativ ist eine schriftliche Musterlösung zu erstellen.

Teil 2: Sekundarstufe II (SII)

D) Allgemeine Vorbemerkungen

In der Sekundarstufe II sind die Grundlage der Leistungsbeurteilung der Schüler*innen die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt in je spezifischer Ausprägung die Ausrichtung an den für das Abitur verbindlichen Vorgaben.

E) Klausuren in der SII

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor“ (RL SII, S. 68).

Klausurlängen ab Schuljahr 2023/24¹⁾

Fach	EF 1. HJ ³⁾	EF 2. HJ ⁴⁾	Q 1.1 LK GK		Q 1.2 ⁵⁾ LK GK		Q 2.1 LK GK		Q 2.2 LK GK ⁶⁾	
Mathematik	90 / 20 ²⁾	90 / 20	160 / 40	95 / 25	180 / 5 ⁷⁾ +45	135 / 5+35	225 / 10+55	160 / 10+35	270 / 30+70	225 / 30+60

Zu den Vermerkungen:

- 1) Pro Halbjahr werden in Mathematik je zwei Klausuren geschrieben (Ausnahme: Q2.2).
- 2) 90 Minuten Klausurzeit insgesamt, davon 20 Minuten hilfsmittelfreier Teil.
- 3) In der 10EF werden alle Klausuren parallel und inhaltsgleich geschrieben.
- 4) Die 2. Klausur wird durch das MSW zentral gestellt.
- 5) Die 1. Klausur kann durch die Facharbeit ersetzt werden.
- 6) Im GK nur für Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben.
- 7) Auswahlzeit

Für die **Aufgabenstellungen** in den Klausuren sind die Gesichtspunkte (z. B. Prüfung der Kompetenzen, Gliederung der Arbeit etc.), die für die Sekundarstufe I beschrieben wurden, in der Sekundarstufe II weiterzuentwickeln. Im Verlauf der Oberstufe werden die Aufgaben umfangreicher und komplexer, die Anforderungen nähern sich allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung an (vgl. RL SII S. 64). Gliederung und Layout der Klausuren in der Oberstufe müssen vom Zentralabitur übernommen werden (das heißt Aufgabentext in Standardschrift und die Aufgabenstellung kursiv, zwei (ausführliche) Aufgaben für die Grundkurse und drei (ausführliche) Aufgaben für die Leistungskurse im Teil mit Hilfsmitteln). Dabei bleibt es allerdings allen Kolleg*innen überlassen, ob die Punktzahl für die Aufgaben angegeben werden oder nicht.

Zur Vorbereitung der Schüler*innen auf die Schülerwahl im Abitur ab dem Schuljahr 2023/24 werden im zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsstufe in jeder Klausur zwei Wahlaufgaben gestellt werden, aus denen eine Aufgabe auszuwählen ist und ab dem dritten Schulhalbjahr

jeweils vier Wahlaufgaben gestellt werden aus denen zwei Aufgaben zu wählen sind. Die Schüler*innen müssen kenntlich machen, welche Aufgaben zu bewerten sind. Sollte dies nicht eindeutig geschehen, wird keine Bewertung vorgenommen.

Grundsätzlich richtet sich die **Korrektur** nach den Vorlagen, die aus den bisher durchgeführten Klausuren des Zentralabiturs bekannt sind. Sie muss für die Schüler*innen nachvollziehbar sein. Wenn formale Korrekturzeichen nicht genügen, dann sind sie durch sachbezogene Hinweise am Rand oder am Ende der Arbeit zu ergänzen (vgl. RL SII S. 68).

In der Sekundarstufe II führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Bei der **schriftlichen Rückmeldung** der Klausuren wird eine Ausdifferenzierung der Punkte nach Teilaufgaben vorgenommen. Das heißt mindestens wird, wie beim Zentralabitur, eine tabellarische Auflistung der Bepunktung, der einzelnen Teilaufgaben oder Teillösungen erstellt. Alternativ kann eine Musterlösung mit kleinschrittiger Bepunktung angeführt werden. Den Schüler*innen muss eine Musterlösung zur Verfügung gestellt werden.

Die **Benotung** erfolgt Aufgrund der Punktevergabe entstandenen prozentual richtig bearbeiteten Teilaspekte und sind entsprechend der Vorlagen aus dem Zentralabitur folgendermaßen gegliedert:

Punkte	Note	erreichte Punktzahl
15	1+	ab 95%
14	1	ab 90%
13	1-	ab 85%
12	2+	ab 80%
11	2	ab 75%
10	2-	ab 70%
9	3+	ab 65%
8	3	ab 60%

Punkte	Note	erreichte Punktzahl
7	3-	ab 55%
6	4+	ab 50%
5	4	ab 45%
4	4-	ab 40%
3	5+	ab 34%
2	5	ab 27%
1	5-	ab 20%
0	6	bis 20%

In der Einführungsphase gibt es auf den Zeugnissen noch keine Teilnoten, in Klausuren werden diese jedoch zur Vorbereitung auf die Q-Phase gegeben.

F) Facharbeiten in der QI

1. Grundsätze

Für die Erstellung einer Facharbeit im Fach Mathematik ist es zwingend erforderlich, dass eine eigenständige Leistung erkennbar ist. Diese kann beispielsweise in einer selbst durchgeführten Berechnung, einer eigenen Datenerhebung oder einer individuellen Modellierung bestehen.

2. Bewertung der Facharbeit

Die Facharbeit wird als prozessbezogene Gesamtleistung verstanden. Daher erfolgt die Bewertung der Facharbeit in drei gleichwertigen Bereichen, die den gesamten Arbeitsprozess abbilden:

Bewertungsbereich	Gewichtung	Beschreibung
Arbeitsprozess	30 %	Planung, Organisation, Eigenständigkeit und Kommunikation mit der betreuenden Lehrkraft, eventuelle Teilergebnisse. Besondere Bedeutung haben dabei die Themenfindung, die Erarbeitung einer passenden Gliederung sowie der gezielte und verantwortungsvolle Einbezug von Quellen und Hilfsmitteln (einschließlich KI).
Produkt (schriftliche Arbeit)	40 %	Fachliche und methodische Qualität der schriftlichen Arbeit gemäß folgender Teilgewichtung: – Inhalt der Arbeit – Beurteilung / Stellungnahme – Sprachliche Leistung – Formalitäten / Layout
Präsentation	30 %	Vorstellung der Ergebnisse im Kurs oder in einem geeigneten Rahmen unter Beteiligung von Lehrkräften und Mitschüler:innen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des schulinternen Bewertungsbogens für Präsentationen.

3. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Benutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist ausdrücklich nicht verboten. Sie kann als unterstützendes Werkzeug genutzt werden – beispielsweise zur Strukturierung, als Formulierungshilfe oder zur Überprüfung von Berechnungen.

Es wird jedoch erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler transparent darlegen, in welchen Teilen und zu welchem Zweck KI verwendet wurde. In der schriftlichen Arbeit ist zudem eine kritische Reflexion darüber erforderlich, wie der Einsatz der KI die eigene Arbeitsweise beeinflusst hat und wo die Grenzen der digitalen Unterstützung liegen. KI darf nicht an die Stelle eigener Denkleistung treten, sondern soll den Lern- und Erkenntnisprozess sinnvoll ergänzen.

4. Begleitende Gespräche

Im Verlauf der Erstellung der Facharbeit finden drei verpflichtende Gespräche mit der betreuenden Lehrkraft statt:

1. Erstes Gespräch: Themenfindung
2. Zweites Gespräch: Gliederung, Themeneingrenzung und Präzisierung
3. Drittes Gespräch: Individuelles Thema in Abhängigkeit vom Arbeitsstand

5. Hinweise

- Die eigenständige Leistung muss in der Facharbeit klar erkennbar und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Quellen, Hilfsmittel und KI-Tools müssen korrekt angegeben werden.
- Die Facharbeit soll zeigen, dass mathematische Methoden eigenständig angewendet und kritisch reflektiert werden können.

G) Sonstige Mitarbeit

Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu bewerten, die ein Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Er umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die der Schüler*innen in den Unterricht einbringt. Diese Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung/Unterrichtsthematik und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird pro Quartal eine eigene Note ermittelt. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen zum Beispiel folgende Leistungen zum Tragen.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z. B. in Form von Ideen zur jeweiligen Problematik (Lösungsvorschlägen), Weiterentwicklung von Ideen, Fortführung von Lösungsansätzen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder Bewertung von Ergebnissen. Bisweilen ist es sinnvoll, eine einzelne Teilleistung zu beurteilen. Im Allgemeinen liegt eine punktuelle Bewertung jedoch nicht nahe. Vielmehr werden die

Schüler*inneninnen und Schüler*innen über einen längeren Zeitraum und in ihrer Entwicklung beobachtet.

- entsprechende Leistungen in Einzel- und Partnerarbeiten und im Rahmen von Gruppenarbeiten zuzüglich der notwendigen kooperativen Leistungen
- korrekte mathematische Verschriftlichung von Aufgabenbearbeitungen, die Nutzung und ggf. Hinterfragung von Musterlösungen, ...
- im jeweiligen Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. in Form von vorgetragenen vor- und nachbereitenden Hausaufgaben
- ggf. kurze, schriftliche Überprüfungen: Die Häufigkeit und Dauer von schriftlichen Überprüfungen werden gemäß der Vereinbarung „Zur schriftlichen Überprüfung“ angewendet. Wegen der unterschiedlichen Unterrichtsbedingungen wird davon abgesehen eine Festschreibung der Notengewichtung vorzuschreiben. Eine Besprechung der Musterlösung der schriftlichen Überprüfung ist erforderlich, alternativ ist eine schriftliche Musterlösung zu erstellen.
- ggf. alternative Beurteilungsformen: Mitarbeit an Projekten (Durchführung, Präsentation, usw.), Portfolios oder vergleichbare Formen.

Als Grundlage für die Benotung im Bereich der sonstigen Mitarbeit kann folgendes Kompetenzraster verwendet werden:

Note	Klassengespräch	Gruppenarbeit
1	• wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit • bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache ein • überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten	• wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit • bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert, überzeugend und in angemessener Fachsprache dar
2	• gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen (auch bei anspruchsvollen Problemstellungen) mit • versteht schwierige Sachverhalte, erkennt auch anspruchsvolle Problemstellung und kann sie richtig erklären • stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her	• wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit • gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar
3	• beteiligt sich regelmäßig im Wesentlichen richtig • bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein • ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein	• beteiligt sich an der Planung und Durchführung • bringt Beiträge ein, die die Arbeit voranbringen

		stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar
4	- beteiligt sich selten, aber meist richtig oder häufig und oft fehlerhaft am Unterricht - Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen - kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben	- beteiligt sich an den Arbeiten - bringt grundlegende Kenntnisse ein - kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen
5	- beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam - beschäftigt sich oft mit anderen Dingen - kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben	- beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten - bringt keine Kenntnisse ein - kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären
6	- folgt dem Unterricht nicht - verweigert jegliche Mitarbeit - Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch	- beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten - kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten

Teil 3: Anhang

Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und individuellen Förderung:

Für die individuelle Förderung beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung des Lernenden gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Sollte sich abzeichnen, dass ein Schüler*innen die vorgegebenen Standards im Mathematikunterricht nicht erreichen kann, so sind frühzeitig Fördermaßnahmen einzuleiten. Sollte die Förderung nicht ausreichen, muss der Schüler*innen Hilfe im Modul „Schüler*innen helfen Schüler*innen“ in Anspruch nehmen. Entsprechend ist eine festgestellte mathematische Begabung eines Lernenden zu fördern etwa durch die Teilnahme an der Mathematikolympiade, dem Känguru-Wettbewerb oder dem Bundeswettbewerb Mathematik.

Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards:

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von parallel unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z. B. von Klassenarbeiten und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicherstellen.

Lernstandserhebungen:

Lernstandserhebungen sind eine wichtige Grundlage für eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie bieten den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler*inneninnen und Schüler*innen einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne erfüllt wurden. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen bieten darüber hinaus eine schulübergreifende Perspektive. Die Schulen können sich mit den Ergebnissen vergleichen, die in Nordrhein-Westfalen insgesamt und in Schulen mit ähnlichen Standortvoraussetzungen erreicht wurden. Eine solche schulübergreifende Einordnung hilft, den Erfolg der pädagogischen Arbeit besser einschätzen zu können.

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (siehe Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4) in der zurzeit gültigen Fassung vom 25.02.2012).

Zusammengefasst lassen sich die folgenden Ziele der Lernstandserhebungen formulieren:

- Feststellung des Lern- und Förderbedarfs in den überprüften fachlichen Bereichen,
- Weiterentwicklung des Unterrichts und der schulischen Arbeit,
- Standardüberprüfung und Qualitätssicherung,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Kernlehrpläne und nationalen Bildungsstandards,
- Stärkung der diagnostischen Kompetenz von Lehrkräften,
- Bereitstellung von ergänzenden Informationen für die schulübergreifende Qualitätssicherung."